



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/196/2019		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Rechnungsamt, Oliver Friedel		
Betreff: Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); Spendeneingänge 4 Quartal 2019 bis einschl. 05.12.2019		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Sachverhalt

Seit Einführung des § 78 Abs. 4 der GemO darf die Verwaltung eingehende Spenden lediglich entgegennehmen. Über die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Über die Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Abwicklung von Spenden wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 04.07.2006, 14.07.2009, 22.07.2014 und 23.07.2019 ausführlich informiert.

Spendeneingänge im 4. Quartal 2019 (bis einschl. 05.12.2019):

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Geldspende</u>	<u>Sachspende</u>
Kulturstiftung	3.550 €	
Jugendstiftung	200 €	
Elisabeth-Veith-Stiftung	2.050 €	
Pauluskapelle Ubstadt	100 €	
Mehrgenerationenpark	15.500 €	
Friedhof Ubstadt		1.256,64 €
Summe	21.400 €	1.256,64 €

Anmerkung:

Weitere Spendeneingänge bis zum 16.12.2019 werden zur Sitzung nachgereicht. Spenden, die im Zeitraum 17.12.2019 bis 31.12.2019 eingehen, werden dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung am 21.01.2020 zur Annahme vorgelegt. Die Erteilung der Spendenbescheinigungen dafür erfolgt unmittelbar nach der Sitzung am 22.01.2020.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

entfällt

Haushaltsvermerk

entfällt

